

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der  
Sitz

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg  
Traunstein

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Traunstein  
7011

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		15.419.653,13		14.389
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		156.054.086,88		157.110
			171.473.740,01	171.499
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		30.546.894,12		29.295
b) andere Forderungen		65.400.298,28		63.547
			95.947.192,40	92.842
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			1.606.510.693,19	1.441.167
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	774.854.597,29	EUR		( 699.153 )
Kommunalkredite	41.674.774,98	EUR		( 44.476 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		103.933.848,56		134.530
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	85.765.433,83	EUR		( 106.339 )
bb) von anderen Emittenten		519.090.206,81		632.161
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	280.496.881,52	EUR		( 290.097 )
			623.024.055,37	766.690
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			623.024.055,37	766.690
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			123.958.378,27	120.123
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			26.837.713,62	26.835
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	694.762,39	EUR		( 695 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( - )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			10.063.475,00	3.062
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( - )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			2.513.764,54	1.611
darunter:				
Treuhandkredite	687.278,98	EUR		( 71 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		48.419,00		28
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			48.419,00	28
<b>12. Sachanlagen</b>			29.882.668,37	24.856
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			4.663.991,09	2.443
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.225.883,10	1.226
<b>Summe der Aktiva</b>			2.696.149.973,96	2.652.381

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		6.568.484,29		4.714
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		267.422.922,50		252.885
			273.991.406,79	257.600
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	440.497.485,54			487.649
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	18.846.532,66			18.718
		459.344.018,20		506.366
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.620.148.476,85			1.578.314
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	39.547.278,78			28.182
		1.659.695.755,63		1.606.496
			2.119.039.773,83	2.112.862
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		10.505.062,50		10.505
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			10.505.062,50	10.505
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			2.513.764,54	1.611
darunter:				
Treuhandkredite	687.278,98 EUR			( 71 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			1.299.455,51	1.160
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			131.990,19	176
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.398.689,00		16.366
b) Steuerrückstellungen		2.567.086,18		1.242
c) andere Rückstellungen		9.613.717,54		8.157
			29.579.492,72	25.765
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			26.240.753,55	20.020
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			145.500.000,00	136.311
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00 EUR			( 11 )
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	86.371.548,34			85.686
		86.371.548,34		85.686
d) Bilanzgewinn		976.725,99		686
			87.348.274,33	86.372
<b>Summe der Passiva</b>			2.696.149.973,96	2.652.381
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		22.684.370,16		24.969
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		2.409
			22.684.370,16	27.378
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		215.932.654,34		129.039
			215.932.654,34	129.039

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		27.772.581,72		28.464
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	62.584,04	EUR		( 31 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.318.452,97		6.277
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		( 0 )
			33.091.034,69	34.741
<b>2. Zinsaufwendungen</b>			1.827.499,27	2.701
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.907.601,78	EUR		( 1.584 )
				32.040
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.441.812,76		1.718
b) Beteiligungen		548.823,47		474
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.990.636,23	2.192
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		18.618.643,53		15.271
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		958.512,16		1.246
			17.660.131,37	14.025
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			10.660,00	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.660,00	EUR		( 0 )
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			1.975.916,39	2.880
<b>9. (weggefallen)</b>				
			52.900.879,41	51.137
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		16.717.410,64		16.444
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:		4.986.834,51		7.381
für Altersversorgung	1.678.999,39	EUR		( 3.845 )
			21.704.245,15	23.825
b) andere Verwaltungsaufwendungen			11.486.041,45	10.724
				34.549
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			2.484.960,05	2.595
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			2.882.059,61	3.110
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		93.091,88		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		7.997
			93.091,88	7.997
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		326
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		299.611,49		0
			299.611,49	326
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			9.200.000,00	12.800
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			5.350.092,76	5.753
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		4.300.519,12		5.004
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		72.847,65		63
			4.373.366,77	5.068
<b>25. Jahresüberschuss</b>			976.725,99	686
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			976.725,99	686
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			976.725,99	686
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			976.725,99	686

## **ANHANG**

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

### **Forderungen**

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Zur Vermittlung eines besser, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde im Jahresabschluss 2021 die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erstmals nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 durchgeführt. Dabei wurde die im Vorjahr bereits angewandte zukunftsorientierte Bewertungsmethode weiter verfeinert und in Anlehnung an die interne Risikosteuerung der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt. Daraus ergaben sich nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage.

### **Wertpapiere**

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Anteile an einem Investmentvermögen werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Rücknahmepreis ggf. abzüglich Rückgabeabschlag bzw. Illiquiditätsabschlag bewertet.

Um den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern, erfolgt die Bewertung von im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds im Hinblick auf die nachhaltige Investitionsabsicht erstmals zu Wiederbeschaffungskosten. Die Änderung der Bewertungsmethode führte zu keiner Veränderung des Jahresergebnisses und hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage.

Zum Bilanzstichtag bestanden Wertpapierleihegeschäfte in Höhe von 52.500 TEUR. Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen bei beweglichen Vermögensgegenständen erfolgen seit 2008 linear auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst hergestellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 30 bis 50 Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i. S. d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Für geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 150 Euro bis einschließlich 410 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 150 Euro bis einschließlich 1.000 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer wurden bis zum Jahr 2017 Sammelposten gebildet.

Diese werden jeweils über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem Jahr 2018 werden geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.446 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter

den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

### **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)**

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB vorgenommen.

### **Strukturierte Finanzinstrumente**

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

### **Derivate Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet und in keine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden grundsätzlich einzeln bewertet. Daraus entstandene Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Credit Default Swap (CDS), bei denen die Sparkasse als Sicherungsgeber eine Zahlung nur bei Ausfall leisten muss und die sie bis zur Endfälligkeit halten wird, werden wie eine übernommene Bürgschaft bilanziert (gestellte Kreditsicherheit). Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn am Abschlussstichtag mit dem Eintritt des Kreditereignisses ernsthaft zu rechnen ist.

Credit Default Swaps (CDS) werden zur Absicherung von Forderungen eingesetzt ohne dass eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB zugeordnet wurde. Da die Sparkasse diese CDS bis zur Endfälligkeit halten wird, werden sie nicht eigenständig bilanziert, sondern nur bei der Bewertung der jeweils abgesicherten Forderung berücksichtigt (erhaltene Kreditsicherheit).



## Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i. V. m 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

## ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### Aktivseite

#### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	30.256	30.154
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 3 b) andere Forderungen		
- bis drei Monate	37.919	33.650
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	126	2.670
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.500	12.500
- mehr als fünf Jahre	---	---

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.987	13.472
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	33.584	36.073
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	109.946	92.840
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	487.722	457.584
- mehr als fünf Jahre	940.575	829.195
- mit unbestimmter Laufzeit	34.123	24.746

#### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	620.826	763.897
- Börsennotiert	555.073	638.430
- nicht börsennotiert	65.753	125.467
Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	100.794	191.733

## Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	43.741	43.876
- Börsennotiert	---	---
- nicht börsennotiert	43.741	43.876

## Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gemischter Fonds (international) LBBW AM-Spezialfonds 2018	50.578	50.000	578	513

Für das dargestellte Investmentvermögen lag keine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

## Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,82	1.860.143 (31.12.2020)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,13	647.529 (30.09.2020)	24.768 (2019/2020)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,13	230.460 (31.12.2020)	---
Versicherungsbeteiligungsgesellschaft bayerischer- und rheinland-pfälzischer Sparkassen mbH & Co. KG, München	1,03	1.322.212 (30.06.2021)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	1,36	2.792 (31.12.2020)	2.040 (2020)
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	0,80	22.902 (31.12.2020)	163 (2020)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	0,88	5.313 (31.12.2020)	625 (2020)

Darüber hinaus ist die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	1,13
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	0,59

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

#### Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Immobilien-Management Chiemgau GmbH & Co.KG, Traunstein	100	10.041 (31.12.2021)	-18 (2021)
Immobilien-Management Chiemgau GmbH, Traunstein	100	22 (31.12.2021)	2 (2021)

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

### **Posten 9: Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in Höhe von 687 TEUR Forderungen an Kunden und mit 1.827 TEUR Forderungen an Kreditinstitute.

### **Posten 12: Sachanlagen**

Die Sachanlagen entfallen mit 15.324 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 2.465 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 21 TEUR (im Vorjahr 25 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

### **Latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den sonstigen Vermögensgegenständen und Rückstellungen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,6 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

## Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	495	81.863	5	
	Zugänge	58	7.525	0	
	Abgänge	131	4.450	0	
	Umbuchungen	0	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	422	84.938	5	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	467	57.007	0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	38	2.447	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0	0	0
		im Zusammenhang mit Abgängen	131	4.399	0
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	374	55.055	0		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	48	29.883	5	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	28	24.856	5	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2020*)	Nettoveränderungen	Buchwert 31.12.2021*)
	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.455	-10	10.445
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	61.693	3.307	65.000
Beteiligungen	26.835	3	26.838
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.062	7.001	10.063

\*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

## Passivseite

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	173.778	155.411
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	261.130	245.249

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	8.073	7.809
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.082	10.890
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	151.073	149.624
- mehr als fünf Jahre	98.410	84.377

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	581	859

	31.12.2021	31.12.2020
Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:	TEUR	TEUR
Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		
- bis drei Monate	2	2
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.753	18.618
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	26	26
- mehr als fünf Jahre	66	72

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	38.066	23.938
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	376	2.998
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.065	1.200
- mehr als fünf Jahre	27	27



### Posten 3 Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	1.500	---

### Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen in Höhe von 687 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und in Höhe von 1.827 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

### Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 129 TEUR (im Vorjahr 172 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

### Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 596 TEUR angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Währung	Zinssatz	fällig am	außerordentliches Kündigungsrecht (nur Sparkasse)
TEUR		%		
20.000	EUR	2,83	18.12.2030	ja

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger ist nicht gegeben. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) von insgesamt 6.190 TEUR übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,24 % und eine Ursprungslaufzeit von 8 bis 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, - TEUR fällig.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

## **Mehrere Posten betreffende Angaben**

### **Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung**

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 70.192 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 70.106 TEUR.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH**

### **Posten 1: Eventualverbindlichkeiten**

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

### **Posten 2: Andere Verpflichtungen**

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Posten 1. a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften**

Im Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 0 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) enthalten.

### **Posten 2: Zinsaufwendungen**

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr 27 TEUR) enthalten.

### **Posten 5: Provisionserträge - Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate).

### **Posten 7: Nettoertrag des Handelsbestands**

In dem Posten sind Erträge aus der Auflösung des „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ (Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB) in Höhe von 11 TEUR (im Vorjahr - TEUR) enthalten. Die Auflösung erfolgt wegen Aufgabe der Handelsabsicht.

### **Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 123 TEUR (Vorjahr 98 TEUR) enthalten.

### **Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten als wesentliche Einzelposten Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 1.544 TEUR (Vorjahr 1.364 TEUR). Auf Aufwendungen aus der Währungsumrechnung entfallen 12 TEUR (Vorjahr 11 TEUR).

### **Posten 29: Bilanzgewinn**

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 29.06.2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

### **Ausschüttungssperre**

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgespernte Beträge in Höhe von 1.446 TEUR.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

### **Beeinflussung des Jahresergebnisses durch steuerrechtliche Vorschriften**

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen, die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 EGHGB fortgeführt werden, wirken sich im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; saldiert mit steuerrechtlichen Abschreibungen im Berichtsjahr führt dies zu einem entsprechend höheren Steueraufwand. Der Gesamtsaldo aller dargestellten Auswirkungen auf das Jahresergebnis bewirkt, dass sich dieses um 58 TEUR erhöht.

## Sonstige Angaben

### Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	10.000	213.000	30.000	253.000
<b>- insgesamt -</b>	10.000	213.000	30.000	253.000
<b>Davon Handelsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>Davon Deckungsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermin- geschäfte	12.387	---	---	12.387
<b>- insgesamt -</b>	12.387	---	---	12.387
<b>Davon Handelsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>Davon Deckungsgeschäfte</b>	6.192	---	---	6.192
<b>Risiken aus Kreditderivaten</b>				
Credit Default Swaps				
- Sicherungsnehmer	---	10.500	---	10.500
<b>- insgesamt -</b>	---	10.500	---	10.500
<b>Davon Handelsgeschäfte</b>	---	---	---	---
<b>Davon Deckungsgeschäfte</b>	---	---	---	---

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
<b>Zinsrisiken</b>					
Zinsswaps <sup>1</sup>	253.000	937	2.296	---	---
<b>- insgesamt -</b>	253.000	937	2.296	---	---
<b>Währungsrisiken</b>					
Devisentermin- geschäfte	12.387	159	151	---	---
<b>- insgesamt -</b>	12.387	159	151	---	---
<b>Risiken aus Kreditde- rivaten</b>					
Credit Default Swaps					
- Sicherungsnehmer	10.500	24	16	---	---
<b>- insgesamt -</b>	10.500	24	16	---	---

<sup>1</sup> Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 2.296 TEUR und einem positiven Marktwert von 937 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden für bestimmte Währungen (Standarduniversum) aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (Fremdwährung und in Euro) ermittelt. Dabei wird für die bestimmten Währungen die jeweils währungsspezifische OIS-, Forward oder Zero-Kurve herangezogen. Für alle weiteren Währungen wird die USD-OIS-Kurve herangezogen. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse. Die Marktdaten werden von Refinitiv bezogen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cash Flow-Reihen bildet den Zeitwert des Credit Default Swaps. Dabei wird der faire Spread anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktsreads (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet werden.

## **Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 15.557 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 1.199 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 27.155 TEUR (Vorjahr 23.382 TEUR).

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,94 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

### **Gesamtbezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats**

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 betragen 777 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats 85 TEUR.

### **Pensionsrückstellungen- und Zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 927 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen 15.404 TEUR am 31.12.2021.

### **Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat**

Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse bestehen in einer Höhe von 1.738 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrats belaufen sich auf 433 TEUR.

### **Honorare für den Abschlussprüfer**

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 179 TEUR an; davon betrafen 2 TEUR das Vorjahr. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 32 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

## Verwaltungsrat und Vorstand

### Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Walch Siegfried, Landrat
Stellvertretender Vorsitzender:	Konhäuser Josef, Leitende Sicherheitsfachkraft i.R der Dr. Johannes Heidenhain GmbH, Traunreut
Mitglieder:	Josef Daxenberger, Geschäftsführer Schreinerei Daxenberger  Ilg Roland, Geschäftsführer der Alzmetall Werkzeugmaschinenfabrik und Gießerei Friedrich GmbH & Co. KG, Altenmarkt  Gerhard Kotter, Geschäftsführer Bäckerei Kotter Josef Mayer jun, Geschäftsführer Landschaftspflege Mayer  Obermeier Paul, Landwirtschaftsmeister Heinrich Wallner, Geschäftsführer Elektro Wallner und GZP Wallner

### Vorstand

Vorsitzender:	Pawellek Roger
Mitglieder:	Kinshofer Michael

### Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2021</u>
Vollzeitkräfte	200
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>112</u>
	312
Auszubildende	<u>23</u>
Insgesamt	<u><u>335</u></u>



Traunstein, den 31.03.2022

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg

**Vorstand**

---

Pawellek  
Vorstandsvorsitzender

---

Kinshofer

Traunstein, den 03.05.2022

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg

**Vorsitzender des Verwaltungsrats**

---

(Walch, Landrat)

**Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2021**

**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Traunstein-Trostberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beträgt 52.901 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt beträgt 268.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 5.350 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 4.301 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Traunstein-Trostberg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

## **Das Risiko für den Abschluss**

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

## **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Die eingerichteten Prozesse und Verfahren sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren sowie die Einzelwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

### **Rückstellung für Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

### **Das Risiko für den Abschluss**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse enthält unter Passiva Nr. 7.c) „andere Rückstellungen“ u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Zudem unterliegt die Rückstellung insbesondere wegen der komplexen Datenermittlung einer hohen Schätzunsicherheit.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellung hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellung haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der Rückstellungen und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst. Anschließend haben wir uns mittels aussagebezogener Prüfungshandlungen von der Datenermittlung zu den betroffenen Prämiensparverträgen durch die Vorlage von EDV-Auswertungen, weiterer Analysen der Sparkasse sowie einer ergänzenden Befragung der zuständigen Mitarbeiter der Sparkasse überzeugt.

Auf Basis der Ergebnisdateien aus der eingesetzten IT-Anwendung haben wir den berechneten Maximalschaden durch eigene Analysen beurteilt. Weiter haben wir beurteilt, ob die vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden.

Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist, die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse zur Identifikation und Ermittlung der Rückstellungen für Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen sind geeignet, um den Ansatz und die Bewertung der Rückstellung sachgerecht vorzunehmen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicher-

heit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Jürgen Röthemeyer.

München, den 17. Mai 2022

Prüfungsstelle  
des Sparkassenverbandes Bayern

Öttl  
Wirtschaftsprüfer

Röthemeyer  
Wirtschaftsprüfer

# Lagebericht

## Gliederung:

- 1. Grundlagen der Sparkasse**
- 2. Wirtschaftsbericht**
- 3. Risikobericht**
- 4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)**

## 1. Grundlagen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Traunstein. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Traunstein. Sie betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Die Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Sparkasse unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31.12.2021 unterhalten wir fünf Beratungs-Center, 12 Geschäftsstellen, 13 SB-Geschäftsstellen und ein Immobiliencenter in unserem Geschäftsgebiet. Zusätzlich erreichen uns die Kunden über ein Kunden-Service-Center sowie ein Digitales Beratungs-Center.

## 2. Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die **Weltwirtschaft** war 2021 erneut von der Pandemie geprägt. Bevölkerung und Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Geschehen umzugehen. Die Wellen haben markante Spuren hinterlassen. Die globale Wirtschaft konnte sich jedoch bei der Produktion um knapp sechs Prozent und beim Handel sogar um annähernd 10 Prozent erholen (World Economic Outlook (WEO) des Internationalen Währungsfonds vom Oktober 2021). Die USA legten, auch aufgrund fiskalischer Stimulanzen, mit einem Wachstum von rund sechs Prozent beim realen BIP relativ stark zu.

Die Produktion der meisten Länder **Europas** blieb Ende 2021 immer noch unter Vorkrisenniveau. Der Euroraum, der 2020 beim realen BIP Einbußen i. H. v. 6,3 Prozent verzeichnete, konnte in 2021 um rund fünf Prozent aufholen.

**Deutschland** war mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 Prozent in 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern noch vergleichsweise gut durch die erste Pandemiephase gekommen. Laut Erstschtzung des Statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2022 beläuft sich das preisbereinigte BIP-Wachstum in 2021 auf 2,7 Prozent. Der private Konsum stagnierte unter dem Strich aufgrund pandemiebedingter Schließungen und Restriktionen im Dienstleistungsbereich. Die Sparquote der privaten Haushalte reduzierte sich von 16,3 Prozent in 2020 leicht auf 15,0 Prozent im Jahresdurchschnitt 2021. Engpässe bei Vorprodukten und internationalen Transportkapazitäten hemmten die Produktion und trieben die Preise. Im Jahresdurchschnitt 2021 betrug der Anstieg des HVPI (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) 3,3 Prozent bzw. 3,1 Prozent (nationale Abgrenzung des Verbraucherpreisindex). Die höheren Werte sind teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor zeitweilig gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen. Staatskonsum und Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu, besonders schlugen pandemiebedingte Ausgaben für Impfstoffbezug, den Betrieb von Impfzentren sowie die Kosten für Tests zu Buche. Die Staatsquote erreichte mit 51,6 Prozent einen historischen Höchststand, der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg auf rund 70 Prozent des BIP.

Der **deutsche Arbeitsmarkt** zeigte sich im zweiten Jahr der Pandemie erneut sehr robust, auch weil keine Insolvenzwelle auftrat. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich leicht auf 5,7 Prozent im Jahresdurchschnitt. Das Instrument der Kurzarbeit wurde auch 2021 genutzt.

Der **bayerische Arbeitsmarkt** stand 2021 im Zeichen von Pandemie und Lieferengpässen, erholte sich jedoch im Verlauf etwas von deren Auswirkungen und erreichte zum Jahresende Vorkrisenniveau. Die positive Entwicklung wurde durch die starke Inanspruchnahme von Kurzarbeit begünstigt, sodass die Arbeitslosenquote für den Jahresdurchschnitt 2021 mit 3,5 Prozent um 0,1 Prozentpunkte niedriger liegt als im Jahr 2020. Bayern belegt damit im bundesweiten Ländervergleich weiterhin den Spitzenplatz. Auch nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in allen sieben Regierungsbezirken zu. (Quellen: Bayer. Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit/ Bayer. Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales).

### Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

In Europa war 2021 eine starke Preisdynamik zu verzeichnen, die vor allem durch güterwirtschaftliche Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen sowie deutlich verteuerte Energiepreise ausgelöst wurde. Im

Jahresdurchschnitt betrug der Anstieg des HVPI im Euroraum 2,6 Prozent. Die Geldpolitik der EZB blieb mit der Begründung, Preissteigerungen seien vorübergehender Natur, 2021 weiter auf expansivem Kurs.

Die **Kreditinstitute** stehen weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, neue Wettbewerber, eine kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

### **Regionale Rahmenbedingungen**

Der Geschäftsbezirk der Sparkasse ist durch eine unterschiedliche Struktur geprägt. Im südlichen Teil des Geschäftsgebietes überwiegt das Fremdenverkehrsgewerbe, während im übrigen Geschäftsgebiet die Landwirtschaft, mittelständische Handwerksbetriebe und größere Gewerbebetriebe angesiedelt sind. Wirtschaftliche Schwerpunkte stellen vor allem die Städte Traunstein, Trostberg und Traunreut dar.

Die Wettbewerbssituation der Sparkasse wird durch die hohe Bankendichte ungünstig beeinflusst. Gemessen am Geschäftsvolumen ist die Sparkasse das größte ansässige Kreditinstitut im Geschäftsgebiet. Ein starker Wettbewerbsdruck geht vornehmlich von den Kreditgenossenschaften mit ihrem dichten Geschäftsstellennetz aus, die sich in den letzten Jahren durch Fusionen verstärkt zu größeren Einheiten zusammengeschlossen haben.

Der Kaufkraftindex (Bundesdurchschnitt = 100) im Geschäftsgebiet lag 2021 mit 103,5 deutlich unter dem Bayern-Durchschnitt (108,8) (Quelle: Michael Bauer Research GmbH).

Bei der Bevölkerungsveränderung liegt unser Landkreis lt. letzter Ermittlung für den Zeitraum 2019/2020 bei +0,09 Prozent und damit unter dem Wachstum in Oberbayern (+0,19 %) und Bayern (+0,12 %) (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik). Bei der langfristigen Entwicklung bis zum Jahr 2040 kann mit einem Zuwachs von 3,7 Prozent gerechnet werden und damit mit einer etwas geringeren Veränderung als im bayerischen Durchschnitt (+3,9 %). Der Wert für Oberbayern liegt weiterhin deutlich über der Prognose für unser Geschäftsgebiet (+6,9 %).

Im Dezember 2021 betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Traunstein 2,4 Prozent und lag damit um 0,5 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt Bayern und um 2,7 Prozentpunkte niedriger als im Bundesdurchschnitt (Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)).

### **Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021**

Im Jahr 2021 sowie Ende 2020 sind verschiedenste aufsichtliche Regelungen in Kraft getreten, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (Capital Requirements Directive - CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (Bank Recovery and Resolution Directive - BRRD II) angepasst.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation - CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der

Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitionsgrenze. Darüber hinaus wurden die strukturelle Liquiditätsquote NSFR und die Verschuldungsquote als verpflichtend einzuhaltende aufsichtsrechtliche Kennzahlen eingeführt.

Ferner hat die BaFin im Juni 2021 die Auslegungs- und Anwendungshinweise Besonderer Teil gem. § 51 Abs. 8 GWG veröffentlicht. Im Oktober 2021 erfolgte eine Überarbeitung des Allgemeinen Teils der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz durch die BaFin, mit der eine Anpassung an die Rechtslage nach Inkrafttreten des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetzes (TraFinG) am 1. August 2021 vorgenommen wurde.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

## **Geschäftsverlauf**

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen ein deutliches Wachstum und bei den Kundeneinlagen ein leichter Rückgang erwartet wird.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2021 auf 2.696,1 Mio. EUR. Das Wachstum von 43,8 Mio. EUR oder 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen. Gleichmaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens (Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten, vor Aufrechnung Risikovorsorge) um 39,6 Mio. EUR oder 1,5 Prozent auf 2.723,9 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 1.606,5 Mio. EUR um 165,3 Mio. EUR (+11,5 %) über dem Vorjahresniveau. Die prognostizierten Erwartungen wurden damit übertroffen. Die Veränderungen sind vor allem auf die verstärkte Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten sowie gewerblichen Finanzierungen zurückzuführen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse (Forderungen an Kreditinstitute und eigene Wertpapiere) gingen um 136,7 Mio. EUR auf 842,9 Mio. EUR (-14,0 %) zurück. Diese Entwicklung ist auf den Abbau von Schuldverschreibungen durch Fälligkeiten zurückzuführen.

Der unter den Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nimmt um 7,0 Mio. EUR auf 36,9 Mio. EUR (+23,4 %) zu. Maßgeblich hierfür ist die Erhöhung des Eigenkapitals am verbundenen Unternehmen (Immobilien-Management Chiemgau GmbH & Co. KG).

Die Sachanlagen haben sich um 5,0 Mio. EUR auf 29,9 Mio. EUR (+20,2 %) erhöht. Ursächlich ist der Erwerb einer Immobilie.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich durch den Erwerb eines Grundstücks um 2,4 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR (+90,9 %) erhöht.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Anstieg um 16,4 Mio. EUR auf 274,0 Mio. EUR (+6,4 %) zu verzeichnen, was hauptsächlich in einer Erhöhung der Weiterleitungsdarlehen begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich trotz einer Ausweitung der Erhebung von Verwahr-entgelten mit einem Anstieg um 6,2 Mio. EUR auf 2.119,0 Mio. EUR (+0,3 %) und entgegen der Prognose leicht erhöht. Während die Spareinlagen mit 459,3 Mio. EUR um 47,0 Mio. EUR (-9,3 %) deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 1.659,7 Mio. EUR eine Steigerung von 53,2 Mio. EUR oder +3,3 Prozent auf. Diese Entwicklung beruht auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 41,8 Mio. EUR (+2,7 %) von 1.578,3 Mio. EUR auf 1.620,1 Mio. EUR angestiegen sind. Der Zuwachs ist insbesondere auf volatile Einlagen öffentlicher Haushalte zurückzuführen.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich deutlich positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist, trotz der mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen auf das ansteigende Vertragsvolumen im Wertpapier-, Immobilienvermittlungs- und Versicherungsgeschäft sowie dem Kreditvermittlungsgeschäft zurückzuführen.

## Vermögenslage

In den folgenden Tabellen wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

Anmerkung: Aus rechentechnischen Gründen können in der folgenden Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

	<b>2021 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>in % BS 2021</b>	<b>in % BS 2020</b>
<b>AKTIVA</b>				
Barreserve	171.474	171.499	6,4	6,5
Forderungen an Kreditinstitute	95.947	92.842	3,6	3,5
Forderungen an Kunden	1.606.511	1.441.167	59,6	54,3
Wertpapiergeschäft	746.982	886.813	27,7	33,4
Beteiligungen/Anteile an verb. Unternehmen	36.901	29.897	1,4	1,1
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	29.931	24.884	1,1	0,9
Sonstiges	8.404	5.280	0,3	0,2
<b>Bilanzsumme (BS)</b>	<b>2.696.150</b>	<b>2.652.381</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
davon Anlagevermögen	138.974	126.934		

	<b>2021 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>in % BS 2021</b>	<b>in % BS 2020</b>
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	273.991	257.600	10,2	9,7
Verbindlichkeiten gg. Kunden	2.119.040	2.112.862	78,6	79,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.505	10.505	0,4	0,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	26.241	20.020	1,0	0,8
Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB)	232.848	222.682	8,6	8,4
Sonstiges	33.525	28.712	1,2	1,1
<b>Bilanzsumme (BS)</b>	<b>2.696.150</b>	<b>2.652.381</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit deutlich niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnet. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie Reserven nach § 340f/g HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen. Die prognostizierten negativen Erwartungen hinsichtlich der Vermögenslage haben sich unter Berücksichtigung der Veränderungen nach § 340f HGB nicht erfüllt. Ein Rückgriff auf die Vorsorgereserven nach § 340f/g HGB war im Berichtsjahr nicht notwendig.

Veränderungen in der Bilanzstruktur ergaben sich durch den Anstieg im Kundenkreditgeschäft und dem Rückgang im Wertpapiergeschäft.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 87,3 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Neben der Sicherheitsrücklage verfügen wir über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 145,5 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden zur Stärkung der Eigenmittel nachrangige Verbindlichkeiten hereingenommen.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 16,57 Prozent (Vorjahr 17,10 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 9,75 Prozent, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

## **Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristige Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre.

Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der BayernLB wurden zeitweilig in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 100,0 Mio. EUR Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 141,98 Prozent deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 Prozent. Sie betrug zum Bilanzstichtag 124,09 Prozent. Ebenso war die Survival Period des kombinierten Stressszenarios im gesamten Geschäftsjahr größer als 12 Monate. Die Erwartungen des Vorjahres zur Finanzlage wurden erreicht.

## Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Anmerkung: Aus rechentechnischen Gründen können in der folgenden Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	32,0	32,5	-0,5	-1,5 %
Provisionsüberschuss	18,0	14,1	3,9	27,7 %
Sonstige ordentliche Erträge	1,2	1,0	0,2	20,0 %
<b>Gesamtertrag</b>	<b>51,1</b>	<b>47,6</b>	<b>3,5</b>	<b>7,4 %</b>
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	34,6	33,8	0,8	2,4 %
- Personalaufwand	21,3	20,8	0,5	2,4 %
- andere Verwaltungsaufwendungen	13,3	13,0	0,3	2,3 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,1	0,8	0,3	37,5 %
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>35,7</b>	<b>34,5</b>	<b>1,2</b>	<b>3,5 %</b>
<b>Betriebsergebnis I (vor Bewertung)</b>	<b>15,4</b>	<b>13,1</b>	<b>2,3</b>	<b>17,6 %</b>
Bewertungsergebnis <sup>1)</sup>	-8,9	-4,0	-4,9	122,5 %
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>6,5</b>	<b>9,1</b>	<b>-2,6</b>	<b>-28,6 %</b>
Neutrales Ergebnis	-1,2	-3,4	2,2	-64,7 %
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>5,3</b>	<b>5,7</b>	<b>-0,4</b>	<b>-7,0 %</b>
Steuern	-4,3	-5,0	0,7	-14,0 %
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1,0</b>	<b>0,7</b>	<b>0,3</b>	<b>42,9 %</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich der Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass trotz der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einem geringfügig über dem Vorjahresniveau liegenden



Betriebsergebnis vor Bewertung und einem leichten Anstieg der Cost-Income-Ratio zu rechnen ist. Zudem prognostizierte die Sparkasse ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Wie auch in den Vorjahren war dieser erneut rückläufig. Ursächlich hierfür ist wiederum die seit Jahren anhaltende Null- bzw. Negativzinspolitik, welche sich im vergangenen Jahr insbesondere auf das Kundenkreditgeschäft und teilweise auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen hat. Zusätzlich wurde der Zinsüberschuss durch die Covid-19-Pandemie belastet. Dieser Rückgang konnte nur zu einem Teil durch die Verringerung von Zinsaufwendungen im Bereich der Einlagen kompensiert werden.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2021 insgesamt über dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen steigende Erlöse aus dem Wertpapiergeschäft, dem Immobiliengeschäft, dem Versicherungsgeschäft sowie bei den Giroprovisionen aufgrund der Weiterentwicklung unserer Kontomodelle. Durch das erfolgreiche Provisionsgeschäft konnten die Rückgänge im Zinsüberschuss vollständig kompensiert werden.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen über dem Vorjahreswert. Die darin enthaltenen Personalaufwendungen, einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. EUR auf 21,3 Mio. EUR. Die leichte Erhöhung der Gehälter (+2,4 %) ist insbesondere das Ergebnis der erhöhten Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern. Die leichte Erhöhung der anderen Verwaltungsaufwendungen war bedingt durch höhere Kosten für Dienstleistungen Dritter.

Das Betriebsergebnis I (vor Bewertung) liegt mit 0,57 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,06 Prozent der DBS über dem Vorjahreswert. Die Prognose des Vorjahres wurde übertroffen.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 69,3 Prozent (Vorjahr 72,1 %). Abweichend zur Prognose hat sich diese Kennzahl verbessert.

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem Saldo von -8,9 Mio. EUR deutlich ungünstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür war maßgeblich die Dotation der Position Veränderung der Vorsorgereserven (einschließlich des Fonds für das allgemeine Bankrisiko gemäß § 340g HGB). Die Zuführung zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft fiel niedriger aus als unter Vorsichtsaspekten ursprünglich erwartet.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,24 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,11 Prozent der DBS unter dem Vorjahreswert. Die Erwartung des Vorjahres ist damit eingetreten.

Das neutrale Ergebnis verbesserte sich trotz der Bildung einer Rückstellung aufgrund notwendiger Zinsanpassungen bei langfristigen Sparverträgen deutlich um 2,2 Mio. EUR auf einen negativen Saldo von 1,2 Mio. EUR. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Mit 1,0 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr einen um 0,3 Mio. EUR höheren Jahresüberschuss aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt wie im Vorjahr 0,04 Prozent.

## **Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse**

Die Sparkasse kann in Anbetracht der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung, die Vermögens- und Finanzlage als gut beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich zufriedenstellend entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

### **3. Risikobericht**

#### **Risikomanagement**

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken.

Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Gesamtstrategie mit integrierter Risikostrategie festgelegt. Die Strategie wird jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, klare Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt.

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Geschäftsbereiche Banksteuerung und Kreditsekretariat wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Fachlichen Leiter Risikocontrolling. Unterstellt ist er in dieser Funktion dem Überwachungsvorstand.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben vom Compliance-Beauftragten, seit 01.02.2021 in einer eigenen Stelle, wahrgenommen werden. Hier sind die Compliance-Aufgaben gemäß MaRisk (i.e.S.) mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen sind in der Zentralen Stelle - Geldwäschebeauftragte/r angesiedelt. Der Compliance-Beauftragte und die Zentrale Stelle - Geldwäschebeauftragte/r sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoeerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risiko-steuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden - unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft auf Gesamtbank-ebene - Risikolimite festgelegt.

Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen bilanzieller Eigenkapitalbestandteile und dem Planergebnis des laufenden Jahres ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien ermittelt wird, legt die Sparkasse in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95,0 Prozent zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird mindestens einmal jährlich ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet, der einen Planungszeitraum von fünf Jahren umfasst. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren eingerichtet.

## Risikoarten und deren Absicherung

### Adressenausfallrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

#### Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand als Teil der Gesamtstrategie eine Kreditrisikostategie festgelegt. In der Kreditrisikostategie wird zunächst das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z. B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitätsklassen, Risikoklassen, Blankoanteile) analysiert. Insbesondere wird auf eine angemessene günstige Streuung nach Branchen, Größenklassen und Risikostruktur abgestellt.

Die Entwicklung und Struktur unseres Kreditportfolios stellt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr wie folgt dar (Quelle: Standard-MaRisk Berichte der Finanzinformatik, bewilligte Beträge, ohne Kompensationen sowie vor Abschreibungen):

#### Zusammensetzung der Kundenkredite in Mio. EUR:

	Kreditvolumen bewilligt		Inanspruchnahme	
	2021	2020	2021	2020
Unternehmen	1.100,1	920,5	836,4	735,7
Privatkunden	1.019,6	938,7	809,3	749,7
Öffentliche Haushalte	45,3	38,5	20,3	19,2
Sonstige Kreditnehmer	0,7	1,9	0,6	1,1
<b>Summe</b>	<b>2.165,7</b>	<b>1.899,6</b>	<b>1.666,7</b>	<b>1.505,7</b>

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 50 Prozent der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, sowie 49 Prozent an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben.

**Größenklassen der Kundenkredite ohne öffentliche Haushalte / kommunalverbürgte Kredite in Mio. EUR:**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Größenklasse 1 bis 250 TEUR	651,8	664,6
Größenklasse 2 bis 1.000 TEUR	671,8	583,6
Größenklasse 3 bis 2.500 TEUR	293,0	252,2
Größenklasse 4 bis 5.000 TEUR	112,6	102,8
Größenklasse 5 bis 7.500 TEUR	44,2	47,2
Größenklasse 6 bis 15.000 TEUR	191,8	65,8
Größenklasse 7 ab 15.000 TEUR	134,4	120,1
<b>Summe</b>	<b>2.099,6</b>	<b>1.836,3</b>

77,0 Prozent des Kundenkreditvolumens befinden sich in den Größenklassen bis einschließlich 2.500 TEUR, 7,5 Prozent in den Größenklassen über 2.500 TEUR bis 7.500 TEUR und 15,5 Prozent in den Größenklassen über 7.500 TEUR. Zur Vermeidung von Konzentrationen und der Reduzierung der damit verbundenen latenten Risiken setzt die Sparkasse ab einem Blankovolumen von 5,0 Mio. EUR je Kreditnehmer vor allem Konsortialfinanzierungen ein.

**Aufteilung der Unternehmenskredite nach Branchen in Mio. EUR:**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Land- u. Forstwirtschaft (01)	71,1	60,1
Energie, Wasser, Bergbau (02)	26,1	26,6
Verarbeitendes Gewerbe (03)	104,6	100,5
Baugewerbe (04)	65,4	56,5
Kraftfahrzeughandel (05)	14,1	14,1
Großhandel (06)	41,4	43,3
Einzelhandel (07)	39,8	40,4
Verkehr, Nachrichten (08)	19,3	25,2
Kredit- u. Versicherungswesen (09)	68,2	67,1
Gastgewerbe (10)	31,6	21,4
Grundstücks- u. Wohnungswesen (11)	253,0	179,0
Dienstleistungen für Unternehmen (12)	61,9	49,3
Beratung, Planung, Sicherheit (13)	131,6	99,9
Öff. und private Dienstleistungen (14)	20,8	19,8
Gesundheit und Soziales (15)	97,9	81,9
Org. ohne Erwerbszweck (16)	4,6	6,6
Bauträger (17)	48,7	28,8
<b>Summe</b>	<b>1.100,1</b>	<b>920,5</b>

Die Branchenstruktur zeigt Schwerpunkte in den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Beratung, Planung, Sicherheit“.

Das Ländertransferrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an

Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und Spezialfonds betrug am 31. Dezember 2021 4,4 Prozent.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapaldienstfähigkeit, Sicherheitenstellung und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung werden zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

**Rating/Scoring der Kundenkredite in Mio. EUR:**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
1(AAAA)	38,6	35,0
1(AAA)-5	1.578,9	1.489,2
6-8	298,9	208,2
9-10	165,0	80,8
11-12	28,3	28,3
13-15	20,0	18,9
16	2,5	1,0
17-18	5,6	8,2
ohne Bonitätsnote	27,9	30,0
<b>Summe</b>	<b>2.165,7</b>	<b>1.899,6</b>

Zum 31. Dezember 2021 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 2.165,7 Mio. EUR im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 96,1 Prozent der Risikogruppe 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit < 3,0 %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten > 3,0 %) betragen 2,2 Prozent. Nur 0,4 Prozent der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 1,3 Prozent der Kundenkredite liegt per 31. Dezember 2021 kein Rating vor.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Markt unabhängiges Risikocontrolling laufend überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzt die Sparkasse das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

**Entwicklung der Risikovorsorge:**

<b>Art der Risikovorsorge</b>	<b>Anfangsbestand per 01.01.2021</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Endbestand per 31.12.2021</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	2.700	375	392	206	2.477
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	460	568	48	139	841
Pauschalwertberichtigung	1.841	738	0	0	2.579
<b>Gesamt</b>	<b>5.001</b>	<b>1.681</b>	<b>440</b>	<b>345</b>	<b>5.897</b>

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der errechnete Quantilwert für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 Prozent zuzüglich erwarteter Veränderung der Pauschalwertberichtigung sowie dem Prognosewert für Direktabschreibungen abzüglich der Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 10,8 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2021 mit 8,7 Mio. EUR ausgelastet.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen diversifiziert. Risikokonzentrationen bestehen in den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „Beratung, Planung, Sicherheit“, darüber hinaus werden die Branchen „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Gastgewerbe“ aufgrund der großen Corona-Betroffenheit im Risikomanagement als Risikokonzentrationen betrachtet. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr grundsätzlich innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten



Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kundenkreditgeschäft als zufriedenstellend ein.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften gehören alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Weitere Limite bestehen für Wertpapierleihe-Geschäfte. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere in Höhe von 747,0 Mio. EUR entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen (623,0 Mio. EUR), die Spezial-AIF (80,2 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentvermögen (43,7 Mio. EUR). Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 89,9 Prozent über ein Rating zwischen AAA und BBB- und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentvermögen. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostategie begrenzt.

Die folgende Tabelle zeigt die prozentuale Ratingverteilung der Wertpapiere (nach Marktwerten):

<b>Externes Rating</b>	<b>AAA bis BBB-</b>	<b>BB+</b>	<b>BB bis BB-</b>	<b>B+ bis B</b>	<b>B- bis C</b>	<b>D</b>	<b>unge- ratet</b>
<b>Ratingklassen</b>	<b>1-5</b>	<b>6-8</b>	<b>9-10</b>	<b>11-12</b>	<b>13-15</b>	<b>16-18</b>	<b>---</b>
31.12.2021 in %	89,90	2,18	0,93	0,00	0,00	0,00	6,99
31.12.2020 in %	92,42	1,93	0,98	0,00	0,00	0,00	4,67

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 3,4 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2021 mit 1,9 Mio. EUR ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als tragbar angesehen werden.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken.

Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Emittenten bei der BayernLB, die jedoch der Sicherungseinrichtung der Sparkassenorganisation angehört. Diese identifizierte Risikokonzentration wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikoaufschlag besonders berücksichtigt. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die

Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der errechnete Quantilwert für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent.

## **Beteiligungsrisiken**

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und zur Unterstützung des Trägers unserer Sparkasse zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen. Zur Ertragssteigerung wurde eine Immobilien-Tochtergesellschaft in 2020 gegründet.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Beteiligungsstrategie auch ein Risikolimit für das gesamte Beteiligungsportfolio fixiert. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting. Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts berichtet.

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt mittels eigener Berechnungen auf Basis der im Rahmen der SR-Fallbacklösung bereitgestellten Parameter (iBOXX EUR Financials Subordinated PR). Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2021 mit 2,4 Mio. EUR ausgelastet.

## **Marktpreisrisiken**

### Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen. Marktpreisrisiken aus Währungen sind bei der Sparkasse nur von untergeordneter Bedeutung. Offene Positionen wurden i.d.R. durch gegenläufige Geschäfte bzw. Derivate abgesichert (ausgenommen: Währungsrisiken in Fondsanlagen).

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimits und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sichtweise an. Konzentrationen sind derzeit nicht erkennbar.

Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limite angerechnet. Das Limit für Marktpreisrisiken beträgt 44,0 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31. Dezember 2021 liegt bei 36,3 Mio. EUR. Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass die Ursachen analysiert werden und der Gesamtvorstand gegebenenfalls über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

#### Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko aufgrund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen (Abweichung von der erwarteten Performance) des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodischer als auch wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein.

Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich. Es werden unterschiedliche Annahmen über die künftige Zinsentwicklung für ansteigende und rückläufige Zinsszenarien simuliert. Diese Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Die ermittelten Risikowerte werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95,0 Prozent und eine Haltedauer von 90 Tagen zu Grunde gelegt. Die Risikomessung erfolgt auf Basis von Value at Risk und Abweichungslimit.

Zum Geschäftsjahresende wurde die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung umgestellt und erfolgt seitdem mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus auf Basis des Koeffizienten aus Barwertrückgang bei +200 BP und Gesamtrisikobetrag als limitierender Wert. Der bisherige Ausweis von Value at Risk und Abweichungslimit als Ergebnisse der Modernen Historischen Simulation bei einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent und einer Haltedauer von 90 Tagen erfolgt künftig rein informativ.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2021 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 21,26 Prozent (Vorjahr 20,35 %). Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich (wertorientierte Sicht) und vierteljährlich (periodische Sicht) Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 253,0 Mio. EUR Payer-Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegten sich grundsätzlich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für das Zinsspannenrisiko in Höhe von 1,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2021 mit 0,3 Mio. EUR ausgelastet.

## **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt (innerhalb der S-Finanzgruppe) bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten bzw. fünf Jahren. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers vierteljährlich eine Prognose für 30 Tage, 3 Monate und 12 Monate vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 12 Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2021 lag die Survival Period im Risikoszenario bei 15 Monaten und in den Stressszenarien über dem definierten Mindestwert von 12 Monaten.

Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die LCR 141,98 Prozent. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

## **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz rechtlich geprüfter Standardverträge und von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten reduziert.

Zur Messung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 756 TEUR per 31. Dezember 2021. Zur Identifizierung von operationellen

Risiken wird die Risikolandkarte und die Schadensfalldatenbank angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen Limit in Höhe von 0,9 Mio. EUR, die Auslastung ergibt sich aus dem Verlustpotential des OpRisk-Schätzverfahrens.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens halbjährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert. Zusätzlich werden dem Vorstand bedeutende Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 50 TEUR ad hoc gemeldet.

## **Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse**

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Gesamtrisikosituation und bemerkenswerte Kreditengagements der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtbanklimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 63,0 Mio. EUR und war mit 50,4 Mio. EUR bzw. 80,1 Prozent ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als zufriedenstellend eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

#### 4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, abweichen können.

Der deutschen Wirtschaft sagen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe für 2022 ein Wachstum von 3,5 Prozent voraus. Nominell wäre damit das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Laufe des Jahres wieder auf das Niveau vor der Covid-19-Pandemie gestiegen. Für das Jahr 2023 wird in **Deutschland** ein Wirtschaftswachstum von 2,6 Prozent erwartet. Im **Euroraum** dürfte die wirtschaftliche Erholung mit +3,9 Prozent im Jahr 2022 und +2,7 Prozent im Jahr 2023 noch etwas stärker ausfallen. Als wesentlicher Treiber der konjunkturellen Entwicklung wird zunächst der private Konsum gesehen, wobei das Investitionsgeschehen ins Jahr 2023 hinein Fahrt aufnehmen könnte. Die Sparquote könnte sich bei 11,8 Prozent normalisieren. Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf entspannen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demografische Trends verantwortlich sind.

Für 2022 erwarten die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe Steigerungen des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von 3,2 Prozent in Deutschland und 3,0 Prozent im Euroraum. Die Inflationsraten dürften somit deutlich jenseits dessen liegen, was die Europäische Zentralbank als Preisstabilität ansehen darf. Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zwei-Prozent-Zielniveaus der EZB zurückbilden. Diese will nach der Einstellung des PEPP ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Raum für Leitzinssteigerungen in 2022 böte diese Aufstellung kaum. Eine zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte Bewegungen in den Kapitalflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen (Quelle: DSGV-Pressestelle).

Nach Ansicht der **Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.** (vbw) dürfte die Wirtschaft im ersten Quartal 2022 kaum wachsen. Als Gründe werden die neue Virusvariante sowie anhaltende Liefer- und Materialengpässe gesehen. Für 2022 insgesamt geht die vbw von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Bayern um 3,4 Prozent aus, wobei die Hoffnung vor allem in einer stärkeren Dynamik ab der zweiten Jahreshälfte liegt. Voraussetzungen sind jedoch erstens eine Entspannung bei Lieferengpässen und Materialmangel sowie das Ausbleiben beziehungsweise ein gutes Management einer etwaigen, weiteren Corona-Welle. Mit dem prognostizierten Wachstum würde das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden.

Was den **Arbeitsmarkt in Bayern** angeht, bleibt die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften erwartungsgemäß hoch. Der Abbau der Arbeitslosigkeit sollte sich in 2022 fortsetzen und das Vorkrisenniveau spätestens im Frühjahr wieder erreicht sein. Die vbw geht davon aus, dass Bayern auch 2022 Jobmotor unter den Bundesländern bleibt – sofern die Rahmenbedingungen stimmen und sich der Faktor Arbeit nicht weiter verteuert. Als kritische und damit belastende Faktoren werden ein sich fortsetzender Arbeits- und Fachkräftemangel gesehen, Leistungsausweitungen in der Sozialversicherung sowie die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro durch die Ampel-Koalition (Quellen: vbw/Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales).

Mit der Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine dürften sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich wesentlich verändern. Gegenwärtig lassen sich die Auswirkungen daraus noch nicht abschätzen.

## **Chancen und Risiken**

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik, Digitalisierung und einem veränderten Kundenverhalten. Auch in der Eurozone haben sich die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven eingetrübt. Zu den Belastungsfaktoren gehören insbesondere die Risiken durch die weltweite Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen, die zunehmende Staatsverschuldung, die geopolitischen Konflikte und die Bedrohung durch den globalen Terrorismus, die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung der USA nach dem Regierungswechsel und die Auswirkungen des erfolgten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Zudem wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch die steigende Regulierung und die anhaltende Niedrigzinsphase belastet. Außerdem kann ein plötzliches Ende der expansiven Geldpolitik der EZB zu starken Zinssteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Die BaFin hat am 1. Februar 2022 einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % festgelegt. Darüber hinaus hat die BaFin am 30. März 2022 einen Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 2,00 % angeordnet. Die potenziellen zusätzlichen Kapitalanforderungen müssen nach den Vorstellungen der BaFin ab dem 01.02.2023 berücksichtigt werden. Daraus können sich bei entsprechender Ausweitung des Aktivgeschäfts Restriktionen ergeben.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer konjunkturellen Erholung nach einem Abflauen der Covid-19-Pandemie, einer stärkeren Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Chancen bestehen darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten die Sparkasse dabei aus dem vorgenommenen Aufbau weiterer Kompetenzzentren für das beratungsintensive Geschäft.

Die sinkende Zinsspanne führt auch bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt zu einem verstärkten Kostenmanagement und dem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance die Sparkasse als regionale Alternative zu positionieren.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.



## **Geschäftsentwicklung der Sparkasse**

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen ein deutliches Wachstum, das v. a. durch Wohnbaufinanzierungen sowie durch Unternehmens- und Projektfinanzierungen getragen werden wird.

Bei den Kundeneinlagen erwartet die Sparkasse einen leichten Anstieg.

## **Vermögenslage**

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit deutlichen niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie Reserven nach § 340f/g HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen. Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2022 jederzeit einhalten kann.

## **Finanzlage**

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios - wie in der Risikostrategie definiert - größer als 5 Monate sein. In Erwartung erhöhter Liquiditätsabflüsse hat die Sparkasse zusätzliche Liquiditätspuffer aufgebaut.

## **Ertragslage**

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei das Betriebsergebnis vor Bewertung und die Aufwands-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR). Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit einem leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Ursächlich ist ein steigender Verwaltungsaufwand.

Die Sparkasse rechnet mit einem leichten Anstieg der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2022 rechnet die Sparkasse aufgrund deutlich steigender Risikovorsorge im Kreditgeschäft und voraussichtlicher Abschreibungen im Wertpapiergeschäft mit deutlich höheren Belastungen. Damit geht die Sparkasse von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation negativer als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen

Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Traunstein, den 03.05.2022

Traunstein, den 31.03.2022

Vorsitzender des  
Verwaltungsrats

Vorstand

(Walch)  
Landrat

(Pawellek)  
Vorstandsvorsitzender

(Kinshofer)

## BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

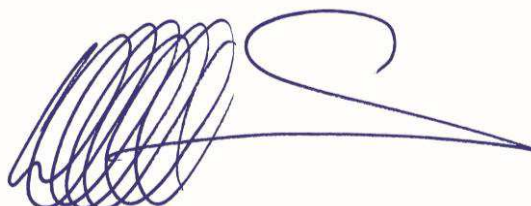
Wir leben in Zeiten mit wachsenden Unsicherheiten: Seit Beginn der Corona-Pandemie beschäftigen uns gestörte Lieferketten und die Preiserhöhungen für Rohstoffe, Nahrungsmittel sowie Industriegüter. Der Angriffskrieg des russischen Präsidenten Putin auf die Ukraine hat darüber hinaus die ganze Welt in Schock versetzt. Es herrscht wieder Krieg auf dem europäischen Kontinent – nicht weit entfernt von unserer Region.

Seit Kriegsbeginn sind immer mehr Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet und suchen damit auch in unserem Landkreis nach Schutz. Neben einer Unterkunft war die Auszahlung von Geldleistung eine der ersten drängenden Themen. Die Menschen hatten entweder kein Geld oder konnten dieses nicht erreichen. Die Kreissparkasse hat zeitnah gehandelt und in der zentralen Erstanlaufstelle des Landkreises einen Servicebereich zur Eröffnung eines Bankkontos eingerichtet. Damit konnten die Unterstützungsleistungen zeitnah und unkompliziert die Hilfesuchenden erreichen.

Auch im Umwelt- und Wohnbaubereich wird die Kreissparkasse ihr Engagement weiter ausbauen. Denn wir sind uns der Verantwortung für die Menschen in unserem Landkreis immer bewusst. Dieser Verantwortung werden wir uns auch in Zukunft stellen – für die Sparkasse und unsere Heimat!

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Jahr 2021 beendet. Die Prüfung wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2022 den Jahresabschluss formell festgestellt. Der Verwaltungsrat hat die Ausrichtung der künftigen Geschäftspolitik der Kreissparkasse Traunstein-Trostberg umfassend erörtert und in Abstimmung mit dem Vorstand die konsequente Fortführung der Geschäftsstrategie beschlossen. Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Traunstein-Trostberg hat darüber hinaus sämtliche Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegen.

Traunstein, den 29. Juni 2022



LANDRAT SIEGFRIED WALCH

Vorsitzender des Verwaltungsrates  
Kreissparkasse Traunstein-Trostberg